

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Umsetzung des Landschaftsplanerischen Rahmenkonzeptes für das westliche Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-1504/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache- Nr.: VIII-1054/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Umsetzung des Landschaftsplanerischen Rahmenkonzeptes für das westliche Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 17.06.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1054/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht, auf Basis des Landschaftsplanerischen Rahmenkonzeptes Westliches Pankow unverzüglich Maßnahmen zu beantragen, die z.B. im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogrammes (BEK 2030) förderfähig sind. Auch für weitere, von den Bürger*innen in den Beteiligungswerkstätten genannte Maßnahmen sind Fördermittel zu akquirieren. Für noch nicht beantragte, aber förderfähige Maßnahmen ist-aufzuführen:

- welche Verwaltungsschritte, personellen und sonstigen Ressourcen für eine Beantragung notwendig sind sowie
- welche Co-Finanzierung notwendig ist und wie diese Finanzierung erreicht werden könnte.

Es ist sicherzustellen, dass eine 100%ige Finanzierung ohne Belastung des Bezirkshaushaltes erreicht wird.

Dieses Ersuchen richtet sich als Querschnittsaufgabe an das gesamte Bezirksamt, nicht an die/den künftige(n) Klimaschutzbeauftragte(n).“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Aufgabe des landschaftsplanerischen Rahmenkonzeptes ist es geeignete Ausgleichsflächen für die Stadtentwicklungsprojekte, Wohnungsbauvorhaben, Verkehrsprojekte und gewerbliche Bauvorhaben zu finden und im Genehmigungsverfahren festzusetzen. Dabei werden sowohl Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in den vorhandenen Grün- und Freiflächen Pankows formuliert, als auch Empfehlungen zur Erhöhung der Anteile von struktureichen und Grünraum verbindenden Elementen im Sinne des Klimaschutzes gegeben.

Sofern diese potenziellen Ausgleichsflächen zukünftig per Zulassungsbescheid oder städtebaulichen Vertrag im B-Planverfahren festgesetzt werden, sind diese vom Verursacher des Eingriffs (Vorhabenträger) umzusetzen und langfristig zu unterhalten. Zusätzliche Fördermittel dürfen dann für diese Maßnahmen nicht in Anspruch genommen werden, da eine rechtliche Verpflichtung besteht. Doppelbelegungen (Kompensationsmaßnahmen, Fördermittel) sind deshalb unbedingt zu vermeiden, da dies Rückzahlungen von Fördermitteln zur Folge hätte bzw. die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme im Sinne der Eingriffsregelung nicht mehr möglich macht.

Insofern sieht das Bezirksamt seinen Schwerpunkt in der Umsetzung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger
Bezirksstadtrat für Umwelt und
öffentliche Ordnung

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	X					
Wasser Wasserverbrauch	X					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	X					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	X					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	X					
Immissionen Schadstoffe Lärm	X					
Einschränkung von Fauna und Flora		X				
Bildungsangebot	X					
Kulturangebot	X					
Freizeitangebot	X					
Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
Arbeitslosenquote	X					
Ausbildungsplätze	X					
Betriebsansiedlungen	X					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.